

GEBÜHRENREGELUNG FÜR KIRCHLICHE HANDLUNGEN

DIENSTE FÜR MITGLIEDER

Für die Mitglieder der reformierten Kirche Umiken sind die kirchlichen Handlungen wie Trauung, Taufe, kirchlicher Unterricht, Konfirmation, Abdankungsfeier unentgeltlich. Diese werden durch die Kirchensteuer finanziert.

Finden kirchliche Handlungen auswärts statt, müssen der Pfarrperson die Reisespesen vergütet werden.

DIENSTE FÜR NICHT-MITGLIEDER

In Ausnahmefällen kann die Pfarrperson Trauungen und Abdankungsfeiern für Nicht-Mitglieder halten.

	Detail	Total
Kirchlicher Unterricht (1. – 9. Klasse) pro Schuljahr		CHF 450.00
Abschiedsfeier nur am Grab Entschädigung Dienste PfarrerIn - ausserordentlicher Aufwand wird separat verrechnet		CHF 500.00
Abdankung in der Kirche Umiken Abdankung im Kirchlichen Zentrum Lee inkl. Beisetzung unmittelbar davor/danach Entschädigung Dienste PfarrerIn - ausserordentlicher Aufwand wird separat verrechnet Kirchenbenutzung inkl. Sigristendienst - ausserordentlicher Aufwand wird separat verrechnet Orgeldienst - zusätzliche Proben mit Solisten oder Erarbeitung von Stücken ausserhalb des Repertoires werden separat verrechnet	CHF 800.00 CHF 400.00 CHF 350.00	CHF 1'550.00
Trauung in der Kirche Umiken Trauung im Kirchlichen Zentrum Lee Entschädigung Dienste PfarrerIn - ausserordentlicher Aufwand wird separat verrechnet Kirchenbenutzung inkl. Sigristendienst - ausserordentlicher Aufwand wird separat verrechnet Orgeldienst - zusätzliche Proben mit Solisten oder Erarbeitung von Stücken ausserhalb des Repertoires werden separat verrechnet	CHF 800.00 CHF 400.00 CHF 350.00	CHF 1'550.00
Kirchliche Handlungen auswärts		Reisespesen

Dieses Gebührenregelung ersetzt alle bisherigen und tritt per 01.01.2022 in Kraft.

Im Namen der Kirchenpflege
Der Präsident, Karl Vischer

Riniken, November 2021